



16. Kongress der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Europas

(26. und 27. Mai 2016 – Leuven, Belgien)

Die Mitgliederversammlung des EVS hat im Rahmen des diesjährigen Kongresses des EVS am 26./27. Mai 2016 in Leuven (Belgien) Jürgen Rast einstimmig erneut an die Spitze des EVS gewählt. Gleichfalls in ihren Ämtern bestätigt wurden die Vizepräsidenten Paride Gullini (Italien) und Simon Rijdsdijk (Niederlande) sowie der Generalsekretär Gerhard Bangert (Deutschland). Das bewährte Führungsteam steht für Qualität und Kontinuität in der Verbandsarbeit und auch für das starke Engagement des BDS auf europäischer Ebene.

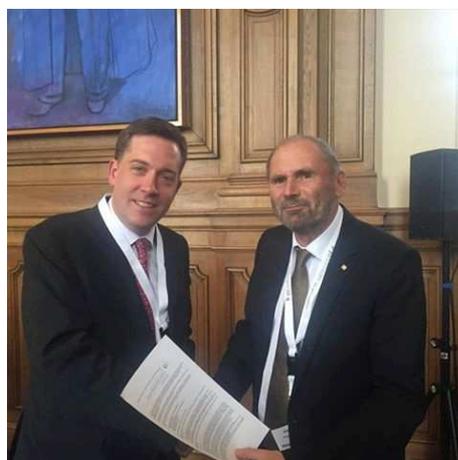


vlnr: Simon Rijdsdijk, Jürgen Rast, Paride Gullini (Foto: EVS)

Ein zentrales Thema der Arbeit des EVS ist die Überwindung bestehender Hindernisse beim grenzüberschreitenden Personenverkehr. Die fehlende Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung von Rechtsvorschriften und Verfahrensregeln innerhalb der EU ist dabei ein großes Problem. Die Mitgliederversammlung des EVS hat daher in der „Erklärung von Leuven“ (s. u.) die Institutionen der EU nachdrücklich aufgefordert, auf diesem Gebiet größere Anstrengungen zu

unternehmen. Präsident Jürgen Rast betont: „Der Europäische Gerichtshof hat in einer ganzen Reihe von Entscheidungen nationale Regelungen beanstandet, die bei der Übersiedlung von Menschen in die EU oder innerhalb der EU zu Verletzungen des Rechts auf Freizügigkeit oder des Diskriminierungsverbots geführt haben. Das muss aufhören. Der EVS wünscht sich zum Nutzen der Menschen in der EU einheitliche und praktikable Regelungen. Die EU lebt schließlich durch und für die Menschen, die in ihr wohnen, und für diese Menschen arbeiten wir.“

Bei der Übergabe der Erklärung an Stephan Matyk (Europäische Kommission, Generaldirektion Recht und Verbraucher) betonte der Präsident die Bereitschaft des EVS, die Europäischen Institutionen bei



Präsident Rast (rechts) bei der Übergabe der "Erklärung von Leuven" an Stephan Matyk (Foto: EVS)

ihren Bemühungen um Vereinheitlichung und Harmonisierung nach Kräften zu unterstützen.

Er bezog sich dabei auch konkret auf eine in der abschließenden Bearbeitung befindliche Verordnung, die die Annahme öffentlicher Urkunden innerhalb der EU deutlich vereinfachen soll. Matyk hatte bei der Vorstellung der Verordnung auf dem Kongress den EVS mit seinen vielfältigen Erfahrungen aus der Praxis um Unterstützung und kritische Begleitung gebeten.



Christoph Cuyppers und Veronique Blondeel (Foto: EVS)

Zunächst erfolgte die Begrüßung durch den Präsidenten Jürgen Rast und eine Einführung von Veronique Blondeel (VLAVABBS), die auch die Veranstaltung



Präsident Jürgen Rast (Foto: BDS)

moderierte. Die Teilnehmenden gedachten in einer Schweigeminute

der Opfer von Terror und Gewalt in Belgien und weltweit. Anschließend berichtete Dirk Vansina (Schöffe und Standesbeamter, Stadt Leuven) über die Arbeit und Aufgaben der Stadesbeamten in Belgien und stellte die Stadt Leuven vor, die u. a. mit der Katholischen Universität Leuven (40.000 Studierende) die große Hochschule Belgiens in ihren Mauern hat. Das bringt mit sich, dass in Leuven 195 Nationalitäten anzutreffen sind.



Dirk Vansina (Foto: EVS)

Inhaltlich stand der Kongress am ersten Tag unter dem Motto: **„Staatsbürgerschaft in Europa im Umbruch – Folgen für das internationale Personen und Familienrecht sowie die standesamtliche Praxis“** Insgesamt hielten 8 internationale Referentinnen und Referenten Vorträge zu aktuellen Entwicklungen.

Den ersten Akzent setzten Prof. Dr. Gerard-René de Groot (Maastricht University) und Prof.



Prof. Dr. de Groot (Foto: EVS)

Dr. Patrick Wautelet (Université de Liège) in Ihren Vorträgen zum **„Staatsangehörigkeitsrecht in der EU heute“**. Prof. Dr. de Groot gab zunächst einen geschichtlichen Abriss über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Einführung für die Frage der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Staatsangehörigkeitsrecht. Insbesondere wurde

hingewiesen auf den Zusammenhang zwischen Nationalität von Mutter und Kind in verschiedenen Europäischen Staaten

und auch auf die Diskriminierung von Vätern hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von (außerehelichen) Kindern. Abschließend wurde auf die mehrfache Staatsangehörigkeit eingegangen und ein Überblick gegeben über die Naturalisierungsregeln in den verschiedenen EU-Staaten.



Prof. Dr. Wautelet (Foto: EVS)

Prof. Dr. Wautelet widmete sich dem Thema Verlust und Erhalt der Staatsbürgerschaft. So ist beispielsweise in 10 EU-Staaten der Verlust der Staatsangehörigkeit aufgrund eines zu langen Aufenthalts im Ausland möglich. Diese Regelungen könnten u. U. eine Verletzung der Freizügigkeit innerhalb der EU darstellen. Es wurde weiter berichtet über aktuelle Bestrebungen einiger EU-Staaten, Personen aufgrund terroristischer Aktivitäten die jeweilige Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Es gibt bereits Regelungen in Großbritannien, Belgien und Österreich, in den Niederlanden und Frankreich laufen die parlamentarischen Verfahren. In Österreich, Australien, Großbritannien und Kanada ist der Entzug der Staatsangehörigkeit auch als Präventivmaßnahme möglich.

Zum Thema „**Die Rolle der Nationalität für das Internationale Familienrecht**“ hielten Frau Prof. Dr. Jinske Verhellen (Ghent University) und Frau Dr. Susanne Lilian Gössl LL.M. (Universität Bonn) einen gemeinsamen Vortrag mit dem Titel „Private International Law: Lost in



Prof. Dr. Verhellen (links) und Dr. Gössl (Foto BDS)

Nationality ?“. Als Einführung wurde ein Überblick über die unterschiedlichen Bestimmungen und Verfahren hinsichtlich der Staatsangehörigkeit in der EU gegeben. Die wünschenswerte grenzüberschreitende Kontinuität des Personenstands ist in der Praxis keineswegs durchgängig gegeben. Am Beispiel Spaniens und Belgiens wurde deutlich gemacht, dass zumindest Teile des jeweiligen Namensrechts nicht kompatibel sind, mit entsprechenden Konsequenzen beim

grenzüberschreitenden Wohnortswechsel.

Aufgrund der komplizierten und zu Teilen widersprüchlichen Rechtslage ist zumindest in Belgien in den Standesämtern der Trend zu beobachten, der Anwendung nationalen Rechts den Vorzug vor demjenigen des jeweiligen Herkunftslandes zu geben. Die zukünftigen Herausforderungen beim grenzüberschreitenden Familienrecht wurden von den Referentinnen gesehen bei Scheinehen und Familienzusammenführung (Flüchtlinge!) und Feststellung der Elternschaft.



Steve Heylen (Foto: BDS)

Im Anschluss an die Mittagspause hielt der flämische Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten VLAVABBS unter der souveränen Leitung des Vorsitzenden Steve Heylen seine jährliche Hauptversammlung ab.

Der dritte Vortragsblock stand unter dem Thema „**Das Europäische Blickfeld – Bürgerinnen und Bürger Europas.**“



Prof. Dr. Jo Shaw (Foto: EVS)

Zu Beginn sprach Frau Prof. Dr. Jo Shaw (University of Edinburgh) über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einer EU-Staatsbürgerschaft. Ihr Ausblick fiel, nicht zuletzt unter dem Eindruck der bevorstehenden Volksabstimmung in Großbritannien zum Verbleib in der EU, nicht sehr optimistisch aus. Eine europäische Identität und eine nationale Identität werden derzeit zunehmend sowohl von Menschen als auch von Regierungen als Widerspruch wahrgenommen.

Stephan Matyk (Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher) erläuterte die in der abschließenden Bearbeitung befindliche „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012“ und bat in diesem Zusammenhang um die Unterstützung des EVS bei diesem Vorhaben. Die Verordnung ist ein erster Schritt zur freien Zirkulation öffentlicher Urkunden innerhalb der EU. Der Anwendungsbereich wird auf bestimmte Gebiete und Urkundentypen beschränkt sein, wovon ca. 80 % das Personenstandsrecht betreffen. Eine in einem Mitgliedstaat beglaubigte Kopie oder



Stephan Matyk (Foto: BDS)

Übersetzung muss zukünftig in allen anderen Mitgliedstaaten auch akzeptiert werden. Die bislang erforderliche Apostille wird abgeschafft und den Urkunden wird eine standardisierte multilinguale „Übersetzungshilfe“ beigefügt, in der die wesentlichen Daten enthalten sind. Hierdurch wird ein EU-weites elektronisches Kommunikationssystem auf Basis des bereits existierenden IMI (International Market Information System) möglich. Mit dem Inkrafttreten ist nicht vor Ende 2018 zu rechnen.

Anschließend stellte Beate Anefeld (Fachbeirat des EVS) die „Erklärung von Leuven“ des EVS vor mit ihrer Zielsetzung und ihren wesentlichen Inhalten. (s. u.)



Beate Anefeld (Foto: BDS)

Den Abschluss des ersten Tages bildete der Beitrag von Frau Valeriia Cherdnichenko (UNHCR) zum Thema „Bürgerinnen und



Valeriia Cherdnichenko (Foto: BDS)

Bürger der Welt –

Flüchtlinge und Staatenlose“. In einer beeindruckenden Video-Dokumentation wurden dem Auditorium die Konsequenzen einer Staatenlosigkeit an einem realen Fall vor Augen geführt.

Der zweite Tag des Kongresses stand zunächst im Zeichen eines Besuchs des Europäischen



Die deutschsprachige Führung im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Brüssel (Foto: BDS)

Parlaments in Brüssel. Im Rahmen von Führungen wurden die Örtlichkeiten besichtigt und Einzelheiten über Zusammensetzung und Arbeitsweise des EU-Parlaments vermittelt. Anschließend stand ein Besuch des Parlamentariums auf dem Programm.



Promotionsaal der Katholischen Universität Leuven (Foto: EVS)

Der Nachmittag wurde in Anspruch genommen von einer festlichen akademischen Sitzung im traditionsreichen Promotionsaal der Universität Leuven. Zu Beginn gab Prof. Dr. Walter Pintens (Universität Leuven & Universität des Saarlandes) eine ausführliche Situationsbeschreibung zu „Familienrecht und Europäischer Identität“. Es wurde deutlich, dass in Bezug auf EU-weite Harmonisierung von Regelungen und Verfahren in Familienrecht und Personenstandswesen noch viel zu tun ist aber auch, dass es durchaus nicht in der Kompetenz der EU liegt, das Familienrecht in den jeweiligen Nationalstaaten zu verändern. Herausgehoben wurde dabei Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und seine Entscheidungen.



Prof. Dr. Pintens (Foto: EVS)



Minister Prof. Dr. Geens (Foto: EVS)

Die Schlussrede war dem belgischen Justizminister Prof. Dr. Koen Geens vorbehalten. Er beschrieb das große Ziel einer umfassenden Harmonisierung im europäischen Rechtsraum mit einer einheitlichen Registrierung und dem schnellen Datenaustausch auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform.

Simon Rijdsdijk (Vizepräsident des ESV) bedankte sich unter dem Beifall des Auditoriums bei allen Beteiligten für die ausgezeichnete Organisation des Kongresses und die kompetente inhaltliche Ausgestaltung durch die Vortragenden. Er fasste anschließend zusammen: Europa ist in vielen Bereichen für die Menschen schon selbstverständlich geworden. Im Familien- und Personenstandsrecht wurden schon beachtliche Fortschritte gemacht, gleichwohl bleibt viel zu tun, insbesondere beim Überwinden politischer Hindernisse. Bei allem sollte der Mensch im Mittelpunkt der Bemühungen stehen und die Mitglieder des EVS sehen es als ihre Aufgabe an, den Menschen, die zu ihnen kommen, hilfreich zur Seite zu stehen.



Simon Rijdsdijk (Foto: BDS)



Franco Stacul und Paridi Gullini (rechts)
(Foto: EVS)

Zum Schluss stellte der Präsident des italienischen Verbands und Vizepräsident des EVS Paridi Gullini im Namen der ANUSCA den 17. Kongress des EVS vor. Der Kongress findet am 08./09.07.2017 in Castel San Pietro Terme in Italien statt.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses vor dem historischen Rathaus von Leuven (Foto: EVS)

Erklärung von Leuven des EVS

(Übersetzung aus der englischen Sprache)

Der EVS (Europäischer Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten) wurde im Jahr 2000 gegründet und ist eine Netzwerk-Organisation die sich ausschließlich mit dem Austausch von Informationen und Best Practices beschäftigt, auf dem Gebiet des Meldewesens, Familienrechts, Identitätsmanagements und der Ziviljustiz, zwischen den rechtlichen, gerichtlichen und verwaltungstechnischen Behörden.

Die derzeitigen Mitglieder umfassen die Verbände der Standesbeamtinnen und Standesbeamten aus Belgien, Deutschland, Italien, Polen, Rumänien, Schottland, der Slowakei, Slowenien sowie den Niederlanden.

Der EVS spielt eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Information und Beratung von politischen Entscheidern auf europäischer und nationaler Ebene, um die weitere europäische Integration zu fördern und so das verwaltungstechnische Leben für EU-Bürger zu verbessern.

Der EVS hat verschiedene Erklärungen und Politikvorschläge gemacht:

- Eherecht (Erklärung von Graz)
- Austausch von Personenstandsunterlagen (Erklärung von Noordwijkerhout)
- Namensrecht (Erklärung von Engelberg)
- Elterliches Recht (Erklärung von Gent)

Leider sind diese Erklärungen nicht auf EU-Niveau berücksichtigt worden.

Jedoch besteht im Gegensatz dazu ein Konsens bezüglich der Dinge welche die EU-Bürger derzeit plagen und insbesondere deren Freizügigkeit einschränken:

- Rechtliche und verwaltungstechnische Fakten und Entscheidungen, die in einem Mitgliedsstaat gemacht wurden, werden noch immer nicht durchgängig anerkannt oder werden von einem anderen Mitgliedsstaat abweichend behandelt.
- Verwaltungstechnische Hindernisse, Kosten sowie Bürokratie behindern EU-Bürger bei internationalen Umzügen oder wenn Sie in einem anderen Land arbeiten.
- Kein direkter Informationsaustausch bezüglich des Personenstands unserer Bürger zwischen den Ländern, was in einem erhöhten Risiko bezüglich des Identitätsbetrugs resultiert und dass diese Bürger zu Briefträgern für die Verwaltungen werden.

Daher bittet der EVS die Institutionen der EU eindringlich, umgehende und gründliche Maßnahmen zu ergreifen!

Ein modernes Europa erfordert:

- Die Abschaffung der Legalisierung, wie bereits vorgeschlagen im Grünbuch der EU-Kommission (COM(2010) 747). Dies ist der nächste Schritt für eine moderne Europäische Union. Dieses Entfallen der Bürokratie ist notwendig für einen integrierten europäischen Markt und wird die Entstehung erheblicher Kosten für sowohl Bürger als auch/oder für Regierungen vermeiden.

- Ein erweiterter Austausch von Personenstandsinformationen zwischen den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten, ungeachtet der Staatsangehörigkeit, des Aufenthaltsstatus oder der Nationalität der beteiligten Personen. – „Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“.
- Das Erstellen eines EU-Gesetzes internationalen Privatrechts, was jegliche grenzübergreifenden Komplexitäten lösen würde.

Die Verordnungen vom Europäischen Gerichtshof (Garcia-Avello und Grunkin-Paul) könnten eine klare Richtung vorgeben. Ein Konzept zur Regulierung des Namensrechts wurde bereits von den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamter (Dutta-Frank-Freitag-Helms-Krömer-Pintens) eingereicht.

EU-Einrichtungen sollten dies als Entwurf zur Erweiterung auf das Eherecht sowie das elterliche Recht verwenden.

Das derzeitige Familienrecht innerhalb der Mitgliedsstaaten ist sowohl unvollständig als auch unzureichend hinsichtlich grenzüberschreitender Beziehungen. Die EU-Einrichtungen haben den Schlüssel, um grenzübergreifende Personenstandskonflikte zu lösen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind absolut notwendig und es muss noch viel getan werden.

Der EVS verfügt über das Fachwissen auf diesem Gebiet und wir stehen zur Seite, um zu beraten und Einsichten zu vermitteln, welche eine Lösung für die derzeitigen Probleme bieten würden, während zugleich an einer besseren Zukunft für all unsere Bürger gearbeitet wird!

Leuven, im Mai 2016